

Tenor des Beschlusses

1. Die Klage wird als teilweise offensichtlich unzulässig und als teilweise offensichtlich unbegründet abgewiesen.

2. Der Kläger trägt sämtliche Kosten.

(¹) ABl. C 221 vom 14.8.2010, S. 60.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 31. März 2011 — M/Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA)

(Rechtssache F-23/07 RENV-RX) (¹)

(2011/C 160/45)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Ersten Kammer hat infolge einer gütlichen Beilegung des Rechtsstreits die Streichung der Rechtssache angeordnet.

(¹) ABl. C 117 vom 26.5.2007, S. 35.
